

Wunden des Jungen und ersuchte mich um einen ärztlichen Schein, daß der Junge lege artis behandelt worden sei. Ich sagte ihm, daß ich zur Ertheilung solcher Scheine nicht befugt bin, wenn der Arzt aber durch Geschäfte längere Zeit im Kreise aufgehalten werden sollte, er keine Zeit zum Abwarten hat, so solle er getrost nach Hause gehen. Später (nach öfterem Nachfragen bei Hrn. M. M. H.) ist der Junge und das Pferd gesund geblieben. Was die Behandlung durch Cauterisiren mit Kali causticum betrifft, so habe ich selten günstige Erfolge gesehen. (Industrie-Blätter.)

Der König von Dvetot.

(Novellette von Oswald Hancke.)

Im Jahre 1794 lebte in einem Hause der Straße Canchiere zu Marseille ein Mann, der die Stelle eines Portiers versah und zugleich Schneider war. Ein sang und trällerte den ganzen Tag, indem er die Kleidungsstücke seiner Kunden mit kunstgeübter Hand ausbesserte, während seine Gattin, die perfecteste Köchin weit und breit, gebratene Kastanien an die Leute der Nachbarschaft verkaufte, welche das Brod als Luxusartikel betrachteten.

Unter den Bewohnern des Hauses und den regelmäßigen Kunden der beiden Eheleute befand sich auch eine geflüchtete korsische Familie, welche sehr häufig zu der Gartküche der Madame Mathieu ihre Zuflucht nahm, ohne indes dem Punkte des Bezahleus eine besondere Eile zu zeigen.

Papa Mathieu und seine würdige Ehehälfte schenkten dieser Familie namhaften Credit, und zwar nur auf die ehrliche Miene der Mutter und die Worte des ältesten Sohnes hin, der ein junger hoffnungsvoller Artillerie-Offizier war und mit dem Portier auf besonders gutem Fuße stand.

Wenn er nach Marseille kam, seine Familie zu besuchen, pflegte er oft in die Loge des braven Mathieu zu treten, um sich mit ihm zu unterhalten.

„Papa Mathieu“, sagte eines Tages der junge Offizier zu dem emsig nähernden Portier, „wofür quält Ihr Euch eigentlich so? Ihr habt keine Klüde und soust ein leidliches Auskommen.“

„Das wohl, mein Offizier“, antwortete Vater Mathieu, „einer Augenblick die Nadel ruhen lassend, „aber sehen Sie, ich bin in Dvetot geboren, und kenne keinen größeren Wunsch, als mir in meinem Geburtsort ein Häuschen kaufen zu können. Deshalb lege ich jeden Sous bei Seite, den ich erübrigen kann; aber, aber“ — fügte er seufzend hinzu — „es fehlt noch sehr viel, ehe dieser Wunsch in Erfüllung gehen dürfte.“

„Nun, Papa Mathieu“, scherzte der junge Artillerist, „wenn ich es jemals in Frankreich zu etwas bringe, so ernenne ich Euch zum König von Dvetot.“

„Und ich“, erwiderte lachend der Schneider, „proclamire Sie von dem Augenblick an zum Generalissimus meines Kömies.“

„Danke“, sagte der Offizier, „ich lasse mir das gefallen, ohne die Hoffnung auf Besseres aufzugeben.“

„Ah! denken Sie vielleicht daran, die französischen Armeen zu befehligen?“

„Wer weiß? Als Soldat träge ich ja den Marschallstab in der Tasche.“

„In der That, Sie sind ehrgeizig, mein General!“

„Ein wenig. Und Eure Majestät?“

„O, lieber Gott, meine Majestät ist leicht zufrieden gestellt; sie begnügt sich, wie gesagt, mit einer Hütte in meinem heimathlichen Dorfe, wenn sie nur Raum genug für eine Wirthsstube und eine Schneidwerkstatt hätte.“

„Sie sind sehr gemüthsam, Eure. Ich verspreche Ihnen das Alles im Voraus.“

„Und Ihnen wünsche ich einen Palast von Marmor, mein Herr General!“

Der Schneider lachte laut und der Offizier lächelte wenigstens. Am folgenden Morgen reiste er zu seinem Regiment ab, seine Familie begab sich nach Paris, der Schneider trieb seine Beschäftigung in gewohnter Weise mit seiner Frau briet Kastanien für die Nachbarschaft. Beinahe hätte Papa Mathieu das originale Gespräch mit dem jungen, sonst so cruxten Soldaten vergessen, als er eines Tags einen Brief mit einer ganz stattlichen Geldsumme empfing, dessen Inhalt lautete:

Ich bin General; es ist also billig, daß Sie König von Dvetot werden, und ich hoffe, daß Sie mit Befolgen dem die erste Einrichtung zu bestritten im Stande sein werden.

Der General Bonaparte.

Papa Mathieu tanzte wie ein Rasender auf einem Bein, nahm seine sieben Sathen zusammen und zog mit seiner Frau den lang ersehnten Fluren der Heimath zu. In Dvetot angekommen, erzählte man ihm, daß die Gemeinde die Ruinen eines Schlosses, welches man vor der Revolution stets den „Palast der Könige von Dvetot“ genannt hatte, zu vertiefen gelächte, und für eine geringe Summe wurden dem Schneider diese Trümmer wirklich überlassen, die indes immer noch Baumaterial genug enthielten, um auf diesem Plage ein recht stattliches Häuschen zu erbauen.

Mathieu richtete nun wirklich eine Schenke in seinem Palaste ein und nannte sie: „Zur Republik von Dvetot“, denn von Königen durfte damals bei Todesstrafe nicht die Rede seyn.

Fast um dieselbe Zeit, als der Schneider

mit seinem Bau fertig war, wurde der frühere Artillerie-Offizier zum General en chef ernannt, und nachdem er auch die letzten Trümmer der großen Revolution zerstört hatte, richtete er sich provisorisch in Luxemburg ein, um sich auf den Einzug in den Tuilleries vorzubereiten.

„Sollte der junge Mann Recht gehabt haben?“ rief Papa Mathieu einige Tage nach dem 18. Brumaire aus. „Er hat bei meiner Seele den Marschallstab in seiner Tasche gefunden; sollte er etwa —“ Papa Mathieu's Rede verlör sich in ein unverständliches Murmeln, aber er hatte sagen wollen: „Sollte er etwa auch noch eine Krone finden?“

Und er fand sie, wie Jedermann weiß, und sogar mehrere, so daß er sie an seine Verwandten verschenkte. An dem Tage, wo der General die doppelte Krone von Frankreich und von Italien sich auf das Haupt setzte, änderte Papa Mathieu das Schild seiner Schenke, und nannte sie fortan: „Zum König von Dvetot,“ und seine Gäste legten ihm bereitwilligt selbst diesen Titel bei, so daß er schmunzelnd meinte:

„Wir fangen unsere Dynastie Beide zu gleicher Zeit an und sind nun fast Vettern, Bogt gilt's, wessen Regiment am längsten dauert.“

Während nun der neue Kaiser im Fluge Provinzen und Länder eroberte, um den Gliedern seiner Familie Geschenke damit zu machen, begnügte sich der bescheidene Herrscher von Dvetot damit, neben der Wirthsstube einen kleinen Tabaksladen anzulegen und eine Restauration einzurichten, deren Oberleitung er seiner Köchin Jeanneon übertrug, da seine brave Frau seit längerer Zeit kränkelte.

„Mein hoher Vetter macht allerdings seinen Weg schneller als ich“, dachte der König Mathieu bei sich selbst; „er hat fast schon ganz Europa durchzogen, während ich noch nicht den Kirchthurm des Dorfes aus den Augen verloren habe; aber wer kann wissen, welcher von uns am Ende doch noch weiter kommt.“ (Schluß folgt.)

Fruchtpreise.

Winnenden am 3. November 1864.

Table with 4 columns: Fruchtgattungen, Höchst, Mittl., Niedere. Rows include: Weizen 1 Eimer, Roggen, Haber, Gerste, Ackerbohnen, Welschkorn, Widern, Erbsen, Linfen.

Gewicht und Preis von 1 Eshffel nach Durchschnittspreisen berechnet: Dinkel 168 Pf., Haber 176 Pf., etc.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nº 89.

Samstag den 12. November

1864.

Amthche Bekanntmachungen.

Amtsnotariats-Bezirk Beutelsbach. (Gläubiger-Aufruf.) Alle diejenigen, welche bei nachbemerkten Geschäften des diesseitigen Bezirks theilhaftig sind, werden hiedurch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 8 Tagen bei Gefahr der Nichtberücksichtigung bei den betreffenden Orts-Vorständen anzuzeigen.

Beutelsbach. Israel Stils Wittwe, Real-Thu. Margarethe Enslin, ledig, dto. Geradstetten. Michael Retter, Wgr., dto. Joh. Friedr. Lederer, Wgr., dto. Grunbach.

Daniel Zeyher's Ehefrau, Event-Thu. David Knauer, Weber, dto. Hohengehren. Joh. Gg. Hild, Bäckers Wittwe, Real-Thu. Schnaitz. Christian Gussenstätter's Witwe, dto. Fr. Ferd. Schweiger, Hirschwirth's Ehefrau, Real- und Event-Thu. Den 9. November 1864.

K. Amtsnotariat. Fischer.

Amtsnotariats-Bezirk Winterbach. (Gläubiger- und Bürgen-Aufruf.) Alle diejenigen, welche bei nachbemerkten Geschäften des diesseitigen Bezirks in irgend einer Beziehung theilhaftig sind, werden hiedurch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 8 Tagen bei Gefahr ihrer Nichtberücksichtigung diesseits anzumelden und rechtsgenügend zu erweisen.

Winterbach. Michael Wörner's Ehefrau, Event-Thu. Baireck. Joh. Jac. Schilborn, Weber hier, Er-Thu. Hebsack. Gottlieb Schanbacher, unmündig, Real-Thu. Hegenlohe.

Heinrich Frank, Real-Thu. Noos, Jakob, Gem.-Rath, Verm.-Neberg. Hößlinswirth. Jakob Rieder, Bauer, Event-Thu. Mohrbrown. David Zentter's Wittwe, Arm.-Ark. Schlichten. Johann Gg. Umrath's Wittwe, Real-Thu.

Weiler.

Katharina, Georg Hild's Wittve von Hohengehren, Arm.-Ark.

Winterbach. Johann Gg. Häfeler, Gem.-Pfl. Ehefrau von Manolzweiler, Event-Thu. Jg. Johannes Ballmer, Wgr., dto. Joh. Gg. Gienwein vom Engelberg, Real-Thu. Barbara, Ehefrau des Gottl. Hutt, Wgr., Event-Thu.

Den 12. November 1864. K. Amtsnotariat Winterbach. Bauer.

Schorndorf. Das Dpfer am Dankfest ist für die hiesigen Armen bestimmt. Der Kirchenkonvent.

Schorndorf. Jagd-Verpachtung. Die hiesige Jagd wird am Montag den 21. d. Mts., Morgens 9 Uhr, vom 1. Dezember 1864 bis 1. Juli 1867 auf hiesigem Rathhause verpachtet.

Liebhaber, auswärtige mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, werden hiezu eingeladen. Den 9. November 1864. Schulttheissenamt. Ahe.

Kottweil. Jagd-Verpachtung. Die der Parzell-Gemeinde Kottweil gehörige Jagd wird vom 1. Dezember 1864 bis 1. Juli 1867 am Montag den 21. d. M., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause in Schornbach verpachtet.

Liebhaber werden hiezu eingeladen. Den 9. November 1864. Schulttheissenamt. Ahe.

Nächsten Montag, Nachmittags 2 Uhr, wird von Seiten der Stadtpflege der Pfösch auf 7 Nächte im öffentlichen Aufstreich auf dem Rathhause verkauft.

Privat - Anzeigen.

14. November hora 3 convent. pastor. in cor. K.

Mühlsteine-Empfehlung.

Von meinen überall als ausgezeichnet bekannten

Weiß-, Roggen- & Gerbmühlsteinen habe ich Herrn Rippmann z. Anker in Schorndorf auf Lager gegeben und empfehle ich solche zu geneigter Abnahme bestens.

Oberensingen im Oktober 1864. W. G. Heim.

Auf Obiges Bezug nehmend erlaube ich mir noch zu bemerken, daß ich auf alle Sorten Mühlsteine, die ich nicht auf Lager habe, Bestellungen ausnehme und dieselben stets prompt und billigt besorgen werde.

Zahlreichen Aufträgen entgegengehend, empfiehlt sich

Achtungsvoll Schorndorf, den 1. November 1864. Ankerwirth Rippmann.

Hasen und Hasenfelle

kaufst Sigel, Hutmacher, beim Bahnhof.

Schorndorf.

Bei gegenwärtiger Gebrauchszeit erlaube ich mir mein wohlaffortirtes Lager von Erdöl-Lampen (20 verschiedene Sorten und Größen) in empfehlende Erinnerung zu bringen und bemerke hiebei, daß meine diesjährigen Lampen durch manches Neue in der Construction verbessert sind, und daß ich sie demungeachtet um ein Namhaftes billiger als voriges Jahr abgeben kann.

Paul Reiser, Flaschner, neue Straße.

**Schorndorf. Wohnungs-Veränderung.**

Unterzeichneter zeigt hiemit an, daß er sein bisheriges Logis bei Hrn. Bäckermeister Hammer verlassen hat und jetzt bei H. Oberamts-Geometer Daimler wohnt. Für das seitherige Zutrauen dankend, bittet derselbe, ihm dasselbe auch ferner zu schenken.  
**F. Weigel, Uhrmacher.**

Alle Sorten Cylinder, Milchglas-schirme, Dochte, Dochtstheeren und Cylinderwischer empfiehlt  
**Paul Reiser, Flaschner.**

**Schorndorf.**  
Der Unterzeichnete, welcher den Sohn des Kürschners Bösch von hier im Wirthshaus zum Adler dahier aus Irrthum der Entwendung von 1 fl. 10 kr. beschuldigt hat, erklärt hiemit zum Zweck der Wiederherstellung von dessen gekränkter Ehre, daß ihm dieser Bezücht leid thue, und daß er denselben widerrufe.  
Den 9. November 1864.  
**Carl Weber.**

**Schorndorf.**  
Der Unterzeichnete hat aus Auftrag zu verkaufen:  
1 Jahrgang Freya 1861 fl. 2. 18 kr.  
ditts 1862 fl. 2. 18 kr.  
" Feiertunden 1862 fl. 2. 18 kr.  
noch neu, prachtvoll gebunden, einschließlich eines schönen großen Stahlstichs. Ferner:  
1 Jahrgang Gartenlaube 1862 sehr schön gebunden fl. 3. ohne Stahlstich.  
**F. Schlegel.**

**Schorndorf.**  
Wichtig für Schultheißen, Bürgermeister und Dienstherrschasten!  
Soeben ist erschienen:  
**Gesunde-Ordnung mit den neuesten polizeilichen Vorschriften.** Preis 6 kr.  
**Geschichts- und Bayern-Kalender.** Preis 18 kr.  
Zu haben bei  
**G. Staiger, vormalig Weinhardt.**

**Prophezeiungen des 96jährigen Schäfers** sind in zweiter Auflage wieder angekommen. Auch kann bei mir auf alle Zeitschriften abonniert werden, und liegen die ersten Hefte der Illustrierten Welt, Stadtglocke und Freya mit den Prämienbildern zur Einsicht auf.  
**G. Staiger, Buchbinder.**

**Schorndorf. Vorläufige Ankündigung.**

Der Unterzeichnete beehrt sich hiemit einem geehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, daß er in nächstfolgender Woche hieher kommen und sich in einigen Vorstellungen produciren wird, und bittet daher um recht zahlreichen Besuch.

Das Nähere besagen die Anschlag-Zettel.

**Franz Knie, Seiltänzer.**

**Lebensversicherungsbank für Deutschland**

in Gotha.

Versicherungsstand am 1. Novbr. 1864 45,604,000 Thlr.  
Effektiver Fonds 1. 12,450,000  
Jahreseinnahme pr. 1863 . . . . . 2,038,557

Neben der in dem großen Umfange und der soliden Belegung des vorhandenen Fonds liegenden nachhaltigen Sicherheit gewährt die unverfälschte Vertheilung der Ueberschüsse an die Versicherten — in diesem Jahre mit 37 Proz., im künftigen mit 38 Proz. der bezahlten Prämien — möglichsste Billigkeit der Versicherungspreise.

Versicherungen werden vermittelt durch

Oberamtspfleger **Fuchs** in Schorndorf,  
**Ferd. Thumm, sen.**, in Badnang,  
**Franz v. Auer** in Gmünd,  
**Ch. G. Sailer** in Göppingen,  
Cassirer **Th. Seyffardt** in Stuttgart.

**Göppingen.**

**Wechsel und Gelder nach Amerika**

in jeder beliebigen Summe, in Gold oder Silber zahlbar, besorgen wir durch unser New-Yorker Geschäft prompt und billig, worauf wir namentlich Pfleger, Auswanderer u. s. w. aufmerksam machen.  
**D. Rosenthal & Cie.**

Einen Haufen Dung hat zu verkaufen  
**F. Schöbel.**

**Geradsetten.**

Dem verehrlichen Publikum — besonders auswärtigen — empfehle ich mich mit allen Sorten wolle und baumwolle Strickgarn, in baumwollen Tuch, Zeuglen zu Bett und Kleidern, Hosens- und Westenzzeuge, in Bandeisern, Nägeln und Stiften in allen Sorten, Eisengewichten, Schuppen, Spaten, Strohmessern billigt. Schreibmaterial, Porzellan, Glaswaaren und kleinere Spiegel, steinerne Krüge, Schmalzpfäßen, auch ist guter — besonders für Brust- und Hustenleidenden Liquer, per Schoppen zu 12 — 20 kr., Erdöl und gereinigtes Brennöl (zum **Fabrikpreis bei größerer Abnahme**) zu haben bei  
**C. F. Hoffmann.**

**Schorndorf.**  
Unterzeichneter empfiehlt sich im Hans- und Flachshehlen.  
**Christian Ziegler, Sailer,**  
in der Vorstadt.

**Friedrich Autenrieth** hat aus Auftrag 250 fl. gegen gefähliche Sicherheit zu 4 1/2 Prozent auszuleihen.

**Anlehens-Gesuch.**

Es sucht ein hiesiger Bürger 500 fl. Anlehen und verspricht genügende Sicherheit. Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion.

**Befcheinigung.**

Weitere Beiträge für den Tempelhof sind eingegangen: von J. B. 30 kr., J. B. 30 kr., R. fl. 1., Dr. G. fl. 1.; wofür herzlich dankt  
**C. Mayer, Buchdrucker.**

**Schorndorf.**  
Frau **Bäcker Pfleiderer** verkauft aus Auftrag eine ältere Backmülde.

Unterzeichnete setzt ihre im Saal sich befindliche Scheuer mit Hofraum dem Verkauf aus und bringt solche am Montag den 14. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus in Aufstreich.  
**G. Meyer, Wittwe.**

**Steinenberg.**

Der Unterzeichnete hat aus Auftrag **600 fl.** gegen 4 1/2 % Zins auszuleihen.  
Den 9. November 1864.  
**Schultheiß Brendle.**

**Winterbach.**

Eine modelhafte erste Ralbel, welche in 14 Tagen kalbt, Kreuzung von Schweizer- und Simmenthaler Race, hat zu verkaufen  
**F. Theurer's Wittwe.**

Nächsten Sonntag haben

**Backtag**

Obermüller. Ankele. Daimler.

**Verschiedenes.**

**London, 7. Nov.** Der nordamerikanische Bürgerkrieg tritt wieder in ein neues Stadium nun wollen auch die Conföderirten ihre Schwarzen bewaffnet ins Feld stellen. Siden und Norden haben die Hoffnung, als sei durch die gewöhnlichen Kriegsmittel zum Frieden zu gelangen, vollständig verloren. Der Norden hat 200000 Neger in seine Armee eingereicht; jetzt will der Süden zu demselben Mittel greifen. Die Times stellt heute über diese neue Wendung der Dinge ihre Betrachtungen an. (R. 3.)

**Der Friedensvertrag mit Dänemark.**

Folgendes ist der Wortlaut des Friedens-Instrumentes zwischen Dänemark und den deutschen Allirten:

Art. 1. Es soll in Zukunft für immer Friede und Freundschaft seyn zwischen Ihren Majestäten dem König von Preußen, dem Kaiser von Oesterreich und Sr. Majestät dem König von Dänemark, so wie auch zwischen deren Erben und Nachfolgern, ihren Staaten und Unterthanen.

Art. 2. Alle zwischen den hohen-contrahirenden Partheien vor dem Kriege geschlossenen Verträge und Uebereinkünfte sind wieder in Kraft gesetzt, in so weit sie nicht aufgehoben oder abgeändert werden durch den Inhalt des gegenwärtigen Vertrages.

Art. 3. Er. Majestät der König von Dänemark verzichtet auf alle seine Rechte auf die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg zu Gunsten Ihrer Majestäten des Königs von Preußen und des Kaisers von Oesterreich, indem er sich verpflichtet, alle Anordnungen,

welche die genannten Majestäten in Bezug auf diese Herzogthümer treffen werden, anuerkennen.

Art. 4. Die Abtretung des Herzogthums Schleswig begreift alle zu diesem Herzogthum gehörenden Inseln sowohl wie das auf dem festen Lande liegende Territorium in sich.

Um die Gränzlinie zu vereinfachen und die Inconvenienzen zu vermeiden, welche aus der Lage der in Schleswig liegenden jütländischen Enclaven entstehen, tritt Sr. Maj. der König von Dänemark Ihren Majestäten dem König von Preußen und dem Kaiser von Oesterreich die jütländischen Besitzungen ab, welche im Süden der südlichen Gränzlinie des Distriktes von Ribe liegen, nämlich das jütländische Gebiet von Møgel-Tondern, die Insel Amrom, die jütländischen Theile der Inseln Böhr, Syll und Römoe. Dagegen bewilligen Ihre Majestäten der König von Preußen und der Kaiser von Oesterreich, daß ein äquivalenter Theil von Schleswig, der außer der Insel Røoe solche Gebietstheile enthalten soll, welche dazu dienen, den Zusammenhang des obengenannten Distriktes von Ribe mit dem übrigen Jütland herzustellen und die Gränzlinie zwischen Jütland und Schleswig auf der Seite von Rolding zu berichtigen, vom Herzogthum Schleswig abgetrennt und dem Königreiche Dänemark einverleibt werde.

Art. 5. Die neue Grenze zwischen dem Königreiche Dänemark und dem Herzogthume Schleswig geht aus von der Mitte der Bucht von Heilsmünde am kleinen Belt, und nachdem sie diese Bucht durchschritten, folgt sie der jetzigen Südgränze der Pfarreien Heils, Weidstrup und Taps; dieser letzteren folgt sie bis zu dem Wasser, welches sich südlich von Geilbjørn und Branore befindet; sie folgt darauf diesem Wasser von seiner Mündung in die Bøbs-Na entlang der Südgränze der Pfarreien Debis und Vantrup, und von dort der Südgränze dieser letzteren bis an die Königs-(Konge) Na, im Norden von Holte. Von diesem Punkt aus bildet der Thalweg der Königs-Na (Konge-Na) die Gränze bis an die Westgränze der Pfarrei Hjortlund. Von diesem Punkte aus folgt die Linie dieser nördlichen Gränze und deren Verlängerung bis zu der vorspringenden Spitze im Norden des Dorfes Obbekjär, und hierauf der Ostgränze dieses Dorfes bis an die Gjes-Na. Von dort bilden die Ostgränze der Pfarrei Seem und die Westgränze der Pfarreien Seem, Ribe und Westervejstedt die neue Gränze, welche auf der Nordsee in gleicher Entfernung zwischen den Inseln Manoe und Römoe durchgeht. In Folge dieser neuen Gränzbestimmung werden von der einen wie von der andern Seite alle Titel und gemischten Rechtsansprüche sowohl in weltlicher wie in geistlicher Beziehung, welche bis jetzt in den Enclaven auf den Inseln und in den gemischten Pfarreien bestanden haben, für erloschen erklärt. Demnach wird die neue souveräne Gewalt in jedem der durch die neue Gränze getrennten Gebiete in dieser Beziehung im vollen Genuße ihrer Rechte stehen.

Art. 6. Eine internationale Commission, welche aus den Vertretern der hohen-contrahirenden Mächte zusammengesetzt ist, wird beauftragt, sofort nach Auswechslung der Ratificationen des gegenwärtigen Vertrages an Ort und Stelle die Linie der neuen Gränze

gemäß den Bestimmungen des vorhergehenden Artikels festzustellen. Diese Commission wird auch zwischen dem Königreich Dänemark und dem Herzogthum Schleswig die Unkosten für den Bau der neuen Chaussee von Ribe nach Tondern im Verhältnisse zu der Strecke des betreffenden Gebietes, welches sie durchzieht, zu vertheilen haben. Endlich wird dieselbe Commission bei der Vertheilung der liegenden Gründe und Capitalien, welche bis jetzt selbst den Distrikten oder Gemeinden, die durch die neue Grenze geschieden werden, gemeinsam angehört, den Vorstoß führen.

Art. 7. Die Bestimmungen der Art. 20, 21 und 22 des zwischen Oesterreich und Rußland am 3. Mai 1815 geschlossenen Vertrages, welcher einen integrierenden Theil der General-Acte des Wiener Congresses bildet (Bestimmungen in Bezug auf die gemischten Grundbesitzer, auf die Rechte, welche sie ausüben, und auf die nachbarschaftlichen Beziehungen auf den Grundbesitzungen, die von den Gränzgründen durchschnitten werden), sollen auf die Grundbesitzer, sowie die Grundbesitzungen angewandt werden, welche in Schleswig und Jütland sich in den von den obigen Bestimmungen des Wiener Congresses vorgesehene Fällen befinden.

Art. 8. Um eine billige Vertheilung der Staatsschuld der dänischen Monarchie im Verhältnisse zu den betreffenden Bewilligungen des Königreiches und der Herzogthümer zu erzielen und um gleichzeitig den unübersteiglichen Schwereigkeiten vorzubeugen, welche eine detaillirte Auseinandersetzung der gegenseitigen Rechte und Ansprüche verursachen würde, haben die hohen-contrahirenden Mächte als Antheil an der Staatsschuld der dänischen Monarchie, welcher den Herzogthümern zur Last fällt, die runde Summe von 29 Millionen Thalern (dänischer Reichsmünze) festgestellt.

Art. 9. Der Theil der Staatsschuld der dänischen Monarchie, welcher gemäß dem vorhergehenden Artikel den Herzogthümern zur Last fällt, soll unter der Bürgschaft Ihrer Majestäten des Königs von Preußen und des Kaisers von Oesterreich als Schuld der drei obengenannten Herzogthümer an das Königreich Dänemark in dem Zeitraume eines Jahres, von der definitiven Organisation der Herzogthümer an gerechnet, oder, wenn möglich, früher abgetragen werden. Zur Abtragung dieser Schuld können die Herzogthümer sich im Ganzen oder zum Theil der einen oder der andern nachfolgenden Zahlungsweisen bedienen: 1) Zahlung in baarem Gelde (75 preussische Thaler gleich 100 Thaler dänischer Reichsmünze). 2) Deckung an den dänischen Staatsschatz in nicht rückzahlbaren und zur inneren Schuld der dänischen Monarchie gehörenden 4procentigen Obligationen. 3) Deckung an den dänischen Staatsschatz in neuen, von den Herzogthümern zu emittirenden Staatsschuldscheinen, deren Werth in preussischen Thalern (nach dem 30-Thalerfuß) oder in hamburghischen Mark Banco ausgedrückt werden und welche liquidirt werden sollen vermittle einer halbjährigen Zahlung von 3 Prozent des Nominalbetrags der Schuld, wovon 2 Prozent die fälligen Zinsen darstellen, während der Rest zur Amortisation dienen soll. Die oben erwähnte halbjährige Zahlung von 3 Prozent soll sowohl durch die Staatskassen der Herzogthümer als durch Bankhäuser in Berlin und

Hamburg geleistet werden können. Die unter 2) und 3) erwähnten Obligationen werden vom dänischen Staatsschatz zu ihrem Nominalbetrage angenommen.

Art. 10. Bis zu dem Zeitpunkt wo die Herzogthümer die Summe, welche sie gemäß Art. 8 des obigen Vertrages als ihren Antheil an der gemeinschaftlichen Schuld der dänischen Monarchie tragen, definitiv übernommen haben, werden sie halbjährig 2 Procent der obengenannten Summe bezahlen (nämlich 580000 Thlr. in dänischer Reichsmünze). Diese Zahlung soll in der Weise geleistet werden, daß die Zinsen und die Abschlagszahlungen der dänischen Schuld, welche bis jetzt auf die Staatscassen der Herzogthümer angewiesen waren, auch in Zukunft von denselben Cassen abgetragen werden. Diese Zahlungen werden halbjährlich gemacht, und für den Fall, daß sie die oben genannte Summe nicht erreichen, haben die Herzogthümer den Rest an die dänische Finanzverwaltung in baarem Gelde zu zahlen, oder im entgegengesetzten Falle wird ihnen der Ueberschuß ebenfalls in baarem Gelde zurückbezahlt werden. Die Liquidirung geschieht zwischen Dänemark und den mit der Oberleitung der Herzogthümer beauftragten Behörden in der in gegenwärtigem Artikel festgesetzten Weise oder vierteljährlich, in so fern dies von der einen oder anderen Seite für nöthig erachtet wird. — Die erste Zahlung soll besonders die Zinsen- und Abschlagszahlung der gemeinschaftlichen Schuld der dänischen Monarchie, welche nach dem 23. December 1863 bezahlt wurden, zum Gegenstande haben.

(Fortsetzung folgt.)

### Der König von Dvetot.

(Schluß.)

Als der stolze Kaiser Napoleon die geliebte Gattin des Generals Bonaparte verließ, um sich mit der Kaiserin zu verbinden, begnügte sich Papa Mathieu, der seine theure Ehehälfte verloren hatte, damit, seine Köchin Jeanneton zu sich auf den Thron zu heben, d. h. zu heirathen.

„Hm!“ sagte er dabei kopfschüttelnd, „mein Better gefällt mir nicht mehr, denn er vergift seinen Ursprung, und das wird ihm Unglück bringen. Ich bleibe Mathieu, wie vorher, und meine Köchin Jeanneton gilt mir so viel als eine Erzherzogin.“

In dieser Zeit der Triumphe und des Ruhmes für den Kaiser Napoleon wagte es Jeanneton, die friedlichen Tugenden des Königs von Dvetot zu befehlen, auf die Gefahr hin, den kriegerischen Sinn des allmächtigen Kaisers damit zu beleidigen.

Das Lied wurde sehr populär und führte den Schlaf des Monarchen. Er ließ den Verfasser desselben ermitteln; derselbe war ein einfacher Geschäftsmann; — wäre es ein Fürst gewesen, der Kaiser hätte ihm sicher den Krieg erklärt und ihn vielleicht entthront, aber so zweifelte er, was er thun sollte.

Man versichert, daß in diesem Augenblicke ein geistreicher Mann — wahrscheinlich Talleyrand — lächelnd zu Napoleon gesagt habe: „Sire! das Recht zu dichten ist das einzige, was Ew. Majestät dem französischen Volke gelassen haben. Mazarin achtete es so, wie sein erlauchter Jüngling, wollten Sie weniger nachsichtig gegen Ihre Unterthanen seyn? Das Volk bezahlt gut, lassen Sie es immerhin dichten und singen für sein Geld; sein Lied mehr, das ist eine Verschönerung weniger.“

Dieses Liedchen machte nicht bloß am Hofe zu Versailles Sensation, nein, es ward auch für das Königreich Dvetot von größter Wichtigkeit, denn es hätte daselbst beinahe eine politische Umwälzung hervorgerufen.

Die Revolution, um welche es sich hier handelt, nimmt keine Stelle in der Geschichte ein, denn sie dauerte keine vier und zwanzig Stunden und hatte Niemandes Tod zur Folge. Die Dorfbewohner nämlich, zu welchen das Lied gedrungen war, und die überdies das Verhältniß des Vaters Mathieu zu ihrem Kaiser aus des ersteren Erzählungen sehr wohl kannten, vereinigten sich eines schönen Tages und ernannten ihn unter den Klängen jenes Liedes feierlich zu ihrem Könige, das heißt, sie übertrugen ihm das Amt eines Ortsvorstehers, welches von dem bisherigen Inhaber desselben nicht zur Zufriedenheit des Dorfes verwaltet worden war.

Vater Mathieu nahm die Königswürde an, und setzte Niemand ab, als den Schulmeister, dessen Stelle ein Würdigerer einnahm. So ging diese Staatsumwälzung ohne jegliches Blutvergießen von Statten.

Jahre mit ungeheuren Ereignissen waren vorübergegangen — die Schlacht von Waterloo war geschlagen. Der König von Dvetot nach derselben einen Brief an Napoleon geschrieben und ihm seine Staaten zur Disposition gestellt haben, aber der Brief gelangte nicht an seine Adresse, und der Kaiser schiffte sich auf dem „Vellerophon“ ein.

„Ah!“ pflegte Vater Mathieu seufzend zu sagen, „der arme Better! um wie viel glücklicher bin ich nun, als er. Während ich in Frieden auf meinem Dorfe regiere, sitzt er einsam auf einer fernen Insel als Gefangener. Aber warum war er auch gar so ungenügsam und ehrgeizig!“ (H. T.)

Aus dem Schreiben eines französischen Offiziers in Mexico bringt der „Bund“ folgende Erzählung: Unser Kriegsrath, schreibt er aus der Stadt Aguascalientes, ist in Permanenz um Straßenräuber und gefangene Guerillas zu verurtheilen. Es vergeht keine Woche ohne zwei oder drei Hinrichtungen. Vor einiger Zeit haben wir einen gefangenen General der liberalen Partei mittels Pulver und Blei hin-

gerichtet. Er hieß Ghilardi, war Italiener und Kamerad Garibaldi's, während der französischen Belagerung Roms. Ghilardi war in Frankreich als Mitschuldiger an dem Attentat auf den Kaiser am 14. Januar 1858 in contumacia zum Tode verurtheilt worden. Er war nach Mexiko entkommen und in den Dienst der Republik getreten. Dazu kam die Anschuldigung, daß er als Kriegsgefangener aus Puebla bei der Uebergabe des Places am 17. Mai 1863 entwichen war. Ich war zu seiner Hinrichtung befohlen. Obgleich der General den Tod verdient hatte, that es uns doch leid um ihn; denn man trifft selten so viel Muth angesichts des Todes. Als Ghilardi an unserem Carre am Hinrichtungsplatze vorbeifuhr, grüßte er aus dem Wagenfenster mit den Worten: „Gott segne euch, meine Kinder.“ Dann stieg er aus dem Wagen, unterhielt sich einige Augenblicke laut mit dem Priester, trocknete sich eine Thräne beim Anblick des Sarges, welchen zwei Indianer herbeibrachten, und stellte sich vor das Hinrichtungsspeloton. Man bot ihm vergebens einen Stuhl an, auch ließ er sich nicht die Augen verbinden, bemerkend, er wisse als Soldat zu sterben. Dann schaute er hinter sich, die Distanz zwischen ihm und der Mauer mit dem Blick abmessend, um sich zu vergewissern, im Falle nicht mit dem Kopfe gegen die Wand zu schlagen. Mit ausgebreiteten Armen commandirte er: „Feuer!“ Ghilardi war ein hoher, starker Mann bei 55 Jahren. In seinem Testament vermachte er 50 Pfister der Gefängniswache und eben so viel den ihm erschießenden Soldaten. (N. 3.)

### Charade.

Das größte Räthsel auf der Welt Ist wahrlich meine erste Sylbe, Durch sie ward mancher Herr und Held, Wie groß er war, klein gleich der Milbe; Welt Widerspruch seit alter Zeit, Extrem im Guten wie im Bösen, Strebt ihre Räthselhaftigkeit Ein Heer von Löfern aufzulösen.

Das letzte Paar, ein Wirth genannt, Hat seine Wirthschaft gut geführt, Hat rüthig, wacker und gewandt Und auf besond're Art traktirt. Doch leider, ach, bekam's ihn schlecht, Was er gewagt mit wacker'm Sinne; Verkapptes Unrecht war das Recht, Das Tod ihm brachte zum Gewinne.

Das Ganze bringt durch sein Verdienst Den Sterblichen den Himmel näher; Doch, wenn Du spähest Dich erkühnst, So sei auf Deiner Hut, o Späher! Der Irrthum ist Dein Erbtheil, Und schmal sind hier der Wahrheit Stege; Drum mache Dich nicht allzu groß Mit dem Erpähen höh'rer Wege!

Auflösung der Charade in Nr. 83: M o n s i e u r .

### Fruchtpreise.

Schorndorf, den 8. November 1864.

Getreidegattungen.	Zahl der verkauften Centner.	Mittelpreis pro Centner.	
		fl.	kr.
Kernen . . . . .	89	5	48
Roggen . . . . .	—	—	—
Berste . . . . .	—	—	—

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer.

# Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N<sup>o</sup> 90.

Dienstag den 15. November

1864.

### Amtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. An die Ortsvorsteher.

Es haben sich mehrere Wegger des Bezirks bei Oberamt beschwert, daß häufig von Privatpersonen, namentlich von Bauern, welche der Gewerbesteuer nicht unterliegen, Vieh geschlachtet und das Fleisch pfundweise verkauft werde. Dergleichen nun der Grundsatz der Gewerbesteuer, dem Ortsvorsteher zuvor Anzeige zu machen und sich in die Gewerbesteuer aufnehmen zu lassen. Die Ortsvorsteher haben daher ihren Ortsangehörigen die betreffenden Gesetzesbestimmungen, insbesondere den Art. 4 des Gesetzes von 1862, wonach die Unterlassung der Anzeige eines Gewerbebetriebs mit Geldbuße bis zu 20 fl. bestraft wird, strenge einzuschärfen und sich selbst hienach zu achten. Den 12. November 1864.

R. Oberamt. Zais.

Schorndorf. An die Schultheißenämter.

Da die K. Kreisregierung in neuerer Zeit zu der Ansicht gelangt ist, daß von durch nachfolgende Ehe legitimirten Kindern, welche in Gemäßheit des Art. 14 Abs. 2 des revidirten Bürgerrechtsgesetzes vom 4. Dezember 1833 das Bürgerrecht in derjenigen Gemeinde nicht zu erlangen sei, und zwar ohne Unterschied, ob die Mütter der Kinder dem In- oder Ausland angehörten; so werden die Schultheißenämter in Gemäßheit Erlasses vom 4. d. Mts. zur Nachachtung hiervon in Kenntniß gesetzt. Den 12. November 1864.

R. Oberamt. Zais.

Schorndorf. An die Gemeindebehörden.

Der Ausschuß des Württembergischen Thierschutz-Vereins hat in einer an das k. Ministerium des Innern gerichteten Eingabe vom 22. v. M. angezeigt, daß er beschloßen habe, das von ihm herausgegebene Monatsblatt mittelst Abonnements und zwar für den vollen Vereinskreis kein Ueberschuß bleibe, den Gemeindebehörden des Landes zur Bethheiligung durch Abonnement bei den nächstgelegenen Poststationen zu empfehlen.

Bei dem anerkanntwerthen Bestreben des Vereins und dem billigen Preise der von ihm herausgegebenen Monatsblätter hat das k. Ministerium vermöge Erlasses vom 1. d. M. keinen Anstand genommen, dem angebrachten Gesuche zu entsprechen; wovon die Gemeindebehörden in Folge höherer Weisung in Kenntniß gesetzt werden. Den 12. November 1864.

R. Oberamt. Zais.

### Geschwornen-Liste für das Jahr 1865.

- 1) Ballmer, Gg., Bauer von Winterbach;
- 2) Bann, Phil., von Schorndorf;
- 3) Bockel, Joh. Gg., Gem.-Pfleger v. Unterberken;
- 4) Bredt, Gottlieb, Defenon von Weiler;
- 5) Bregler, Gottfr., Bäcker von Schorndorf;
- 6) Bränninger, Christian, Metzgerber v. Schorndorf;
- 7) Bronn, Joh., led., Besam's ihm schlecht;
- 8) Buchhalter, Ernst, Saisener in Schorndorf;
- 9) Bühler, Ludw., Bäcker von Gerabstetten;
- 10) Bühner, Christoph, Gem.-Rath von Nibelbach;
- 11) Burk, Adolph, Kaufmann in Schorndorf;
- 12) Cast, Kaufmann in Winterbach;
- 13) Feiß, Jak., Gem.-Rath von Schnaitz;
- 14) Dentler, Tobias, Gem.-Pfleger von Schnaitz;
- 15) Dippel, Joh. Gg., G.-Rath von Nibelbach;
- 16) Fischer, Gg. Ad., Wagner u. G.-R. v. Schorndorf;
- 17) Fris, Häber von Sebsack;
- 18) Gabler, Friedr., Fabrikant von Schorndorf;
- 19) Gönnewein, Fr., Metzger von Winterbach;
- 20) Galm, Gg., Gem.-Rath von Balmannweiler;
- 21) Häberle, Defenon von Oberberken;
- 22) Hurlbaus, Jak., Bauer von Unterbach;

- 23) Illg, Schultheiß von Mehrbrunn;
- 24) Keiser, Johs., Gem.-Rath von Nibelbach;
- 25) Keiser, Gem.-Rath von Vorderweißbuch;
- 26) Kettner, Theod., Defenon von Schorndorf;
- 27) Kleinflecht, Anwalt von Nesselberg;
- 28) Kolb, Abrah., Gem.-Rath von Weiler;
- 29) Kubale, Fr., Gem.-Rath von Buhlbrunn;
- 30) Müller, Joh. Gg., Gerber von Sebsack;
- 31) Palmer, Gottfr., Gem.-Rath von Gerabstetten;
- 32) Pfäffe, Stiftungspfleger von Steinberg;
- 33) Reiz, Witt., Bäcker in Schorndorf;
- 34) Remberg, Schultheiß von Nibelbach;
- 35) Schabel, Johs., Schäfer von Unterbach;
- 36) Schicht, Phil., Müller von Schorndorf;
- 37) Schmid, Saisener von Schorndorf;
- 38) Strölin, Schultheiß von Haubersbrunn;
- 39) Straub, Aug., Bäcker von Schorndorf;
- 40) Stüber, L. G., Kaufmann von Schorndorf;
- 41) Stügel, Goldarbeiter von Schorndorf;
- 42) Stell, Christian, Bauer von Oberbach;
- 43) Traub, Adolph, Kaufmann von Grunbach;
- 44) Unkel, jun., Gem.-Rath von Nibelbach;
- 45) Weil, Gottlob Im., Kaufmann von Schorndorf;
- 46) Weil, Carl Gottlieb, Metzgerber von Schorndorf;
- 47) Weil, Emanuel, Metzgerber von Schorndorf;
- 48) Weibrecht, Centitor von Schorndorf;
- 49) Ziegler, Johs., Kupferschmied von Schorndorf;

50) Zeller, Schultheiß von Nibelbach; Zur Beurkundung Ganzlei-Direction des k. Gerichtshofs für den Jartkreis. Preßb.

2000 fl. in 1 oder mehreren Posten hat auszuliehn Hospitalpflege. Lauz.

### Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Hasen & Hasenfelle kauft Sichel, Hutmacher, beim Bahnhof.

Schorndorf.

Zwei gute Schneider-Gesellen finden dauernde Beschäftigung bei Schneidermstr. Linsenmann.